

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 52=72 (1906)

Heft: 39

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

LII. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LXXII. Jahrgang.

Nr. 39.

Basel, 29. September.

1906.

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“. Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an. Verantwortlicher Redaktor: Oberst U. Wille, Meilen.

Inhalt: Die Übungen Division gegen Division. — Entfernungsermittlung und Visierwahl im modernen Infanteriekampfe. — Ausland: Frankreich: Erfolge der neuen taktischen Formen. — England: Gewehrschiessen von Schülern eingeführt. — Japan: Reorganisation des Landheeres. Armeeorganisationskomitee.

Die Übungen Division gegen Division. 5. und 6. September.

Nach Schluss der Übungen Brigade gegen Brigade wurde die VIII. Division im Rheintal bei Gams-Buchs, die IV. Division südlich des Zürichsees bei Richterswil-Pfäffikon vereinigt. Die Divisionen brachten dort den Retablierungstag vom 5. September zu.

Ausgangs-Situation der IV. (blauen) Division.
Allgemeine Lage.

Eine rote feindliche Armee marschiert am Rhein zwischen Bodensee und der Ill auf.

Die eigene blaue Armee wird hinter der Töss im Raume Zürich-Winterthur-Bülach versammelt; die Spitzen haben am 4. September abends Bauma-Turbenthal-Winterthur-Neftenbach erreicht.

Besondere Lage der IV. (blauen) Division.

Die am 4. September bei Luzern-Sinsstehende IV. blaue Division hat im Laufe des

Blaue Partei.

Kommandant:

Der Kommandant der IV. Division.

Truppen:

IV. Division.

Gotthardregiment (Bat. 47 und 87).

Drag.-Regiment 4.

Maxingewehrcomp. IV.

Beobachterkomp. I.

Maschinen-Gewehr-Schützenkomp. 1.

Feld-Art.-Reg. 12.

Festungs-Sappeurkomp. 1.

Manöverbestimmungen.

1. Die IV. Division bezieht am 4. September nach Abbruch der Übungen ihre Retablierungskantonnements derart, dass die Sicherung am 5. September 2 Uhr nachmittags ohne Verschiebung organisiert werden kann.

2. Dragonerregiment 4 und Maxingewehrcompagnie IV stehen am 5. September 2 Uhr nachmittags mit ausgeruhten Pferden bei Pfäffikon zur Verfügung des Divisionskommandanten. Sie nächtigen der Kriegslage entsprechend und sind für die Wiederaufnahme ihrer Tätigkeit am 6. früh an keine Zeit gebunden. Die Verwendung des Drahtes für Meldungen ist nicht gestattet.

Patrouillen dürfen am 5. September 8 Uhr morgens von Pfäffikon abreiten.

3. Infanteriespitzen dürfen am 6. September Rapperswil und Altendorf nicht vor 9 Uhr morgens überschreiten.

4. Die von der Telegraphencompagnie erstellten Verbindungslinien sind neutral und dürfen nicht zerstört werden.

5. Der Gegner trägt die weisse Binde.

Ausgangs-Situation der VIII. (roten) Division.

Allgemeine Lage.

Eine blaue feindliche Armee ist im Aufmarsch im Raume Zürich-Winterthur-Bülach begriffen.

Die eigene rote Armee hat im Vorgehen gegen Zürich den Rhein zwischen Bodensee und der Ill überschritten und mit den Spitzen am 4. September abends Rorschach-St. Gallen-Appenzell erreicht.

Besondere Lage der VIII. (roten) Division.

Die durch den Vorarlberg

transportierte, am 5. September

in Feldkirch und Buchs

ausgeladene VIII. Division

hat sich am 5. September im

Der Kommandant der VIII. Division.

Truppen:

VIII. Division.

Drag.-Regiment 8.

Geb.-Batt. 3 und 4.

Beobachterkomp. 2.

Maschinen-Gewehr-Schützen-

zenkomp. 2.

unterstützen.

Die erste Schwadron über-

schrift am 5. September 7 Uhr

morgens, die übrigen Schwa-

dronen um 11 Uhr morgens bei Haag den Rhein.